

# Gebührenverzeichnis

## Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (12.05.2025)

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 S. 3 der Satzung)	<b>5 € bis 10.000 €</b>
2	<b>Auskünfte</b> - insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche - mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	<b>5 € bis 55 €</b>
3	<b><u>Wassersperre</u></b> <b>(Unterbrechung der Wasserversorgung bei nicht bezahlter Gebührenschild nach erfolgloser Mahnung)</b>	
3.1	<b>Androhung der Wassersperre</b> Schreiben an Eigentümer und Bewohner des Objektes	<b>25 €</b>
3.2	<b>Durchführung der Wassersperre</b> jede Anfahrt zum Objekt - auch bei Nichtantreffen der Bewohner	<b>65 €</b>
3.3	<b>Aufhebung der Wassersperre</b> nach Bezahlung der kompletten offenen Forderungen	<b>30 €</b>
4	<b>Rüchläufergebühren</b> im Bank-Lastschriftverfahren	<b>5 €</b>
5	<b>Verwaltungsgebühr für die Rechnungsstellung an Dritte</b> (z.B. Weiterverrechnung von Hausanschlusskosten einschl. Rechnungsprüfung bei beauftragten Tiefbauunternehmen) gegenüber dem Anschlussnehmer	<b>5 % der Netto- Rechnungssumme, mindestens 10 €</b>
6	<b>Stundensatz für Mitarbeiter inkl. Fahrt-/Gerätekosten</b> Stundensatz Wassermeister Stundensatz Techniker	<b>70 € 50 €</b>
7	<b>Verwaltungsgebühr für den Austausch eines durch Frost beschädigten Wasserzählers (sog. Frostzähler)</b>	<b>130 €</b>
8	<b>Verwaltungsgebühr für den Austausch eines Zählers für die Befundprüfung (bei bestandener Befundprüfung), § 22 WVS</b>	<b>150 €</b>
9	<b>Deaktivieren des Funkmoduls (Funkwasserzähler) bei Widerspruch, § 23 Abs. 5 WVS</b>	<b>40 €</b>
10	<b>Manuelle Verarbeitung der vom ZWUS oder vom Anschlussnehmer abgelesenen Zählerstände bei infolge Widerspruchs deaktiviertem Funkmodul (§ 23 Abs. 5 WVS)</b>	<b>20 €</b>